

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.04.2017:

- zu 5.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: VI/2017/02891**

*Gemäß § 33 KVG LSA beteiligten sich an der Abstimmung nicht:
Herr Scholtyssek, Frau Dr. Brock und Frau Hintz*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.04.2017:

zu 5.2 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02115

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).
2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadtteilmfriedhöfe Kröllwitz, Lettin, Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.
3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung der Friedhöfe Seeben und Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden **Wahl**grabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.
4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.
5. Weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.
6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksbereinigung werden von der Verwaltung vorbereitet.
7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.
8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.04.2017:

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:

„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, **genutzt** als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche ~~genutzt werden, bieten potential für eine Wohnbebauung~~ **werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt**“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.04.2017:

zu 5.3 Jahresabschluss 2016 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. Vorlage: VI/2017/02917

*Gemäß § 33 KVG LSA beteiligte sich an der Abstimmung nicht:
Frau Hintz*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) im Umlaufverfahren der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 15.03.2017:

Der Jahresabschluss 2016 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. wird in der von der ARGUS Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellten Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 18.154,28 EUR.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 281,10 EUR.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 281,10 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herrn Kaltofen, wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.04.2017:

**zu 5.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt
Vorlage: VI/2017/02976**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.55101.02 Hochwasser Maßnahme 69 Baumersatzpflanzungen Holzplatz, Peißnitzinsel, Talstraße, Saalepromenade, Ziegelwiese

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **139.400 EUR.**

II.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_2_670 FB Umwelt (HHPL Seite 415)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **139.400 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.55101.02 Hochwasser Maßnahme 69 Baumersatzpflanzungen Holzplatz, Peißnitzinsel, Talstraße, Saalepromenade, Ziegelwiese

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **139.400 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_2_670 FB Umwelt (HHPL Seite 415)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **139.400 EUR.**

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.04.2017:

**zu 5.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/02986**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21101054 Grundschule Auenschule (HHPL Seite 1101 und 1278)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **250.000 EUR.****

Die Deckung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

**PSP-Element 8.22101017 GS Silberwald/ Förderschule „J. Korczak“ TH (STARK III)
(HHPL Seite 1128 und 1283)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **70.000 EUR.****

**PSP-Element 8.21101045 GS Am Ludwigsfeld TH (STARK III)
(HHPL Seite 1093 und 1282)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **62.400 EUR.****

**PSP-Element 8.21101044 GS Südstadt TH Mannheimer Str. 76 (STARK III)
(HHPL Seite 1092 und 1282)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **70.000 EUR.****

PSP-Element 8.21101053 GS Johannesschule (STARK III) (HHPL Seite 1100 und 1278)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **47.600 EUR**.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.04.2017:

- zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02909**
-

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Voraussetzungen zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zu klären und zu prüfen. Dem Stadtrat ist das Prüfergebnis, verbunden mit einem Beschlussvorschlag, in der Maisitzung des Stadtrates vorzulegen.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.04.2017:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz von städtischen Grundstücksgeschäften
Vorlage: VI/2017/02886**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Bei Vorlagen/Anträgen betreffend Grundstücksan- und Grundstücksverkäufen werden künftig in die jeweiligen Beschlussvorschläge wesentliche Angaben zum zu kaufenden bzw. zu verkaufenden Grundstücksobjekt (Grundbuchangaben zu Flur und Flurstücken, Adresse, Flächengröße), der durch die kommunale Bewertungsstelle ermittelte Wert sowie der vorgesehene Kaufpreis aufgenommen.

Der nicht öffentlich gefasste Beschluss wird grundsätzlich im Rahmen der Bekanntgabe in der nächsten ordentlichen Sitzung veröffentlicht. Ausnahmen von der Regel einer öffentlichen Bekanntmachung aus Gründen des öffentlichen Wohls oder aufgrund berechtigter Interessen Einzelner sind den Mitgliedern des zuständigen Gremiums im Einzelfall darzulegen.

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin